

BESCHLUSS

aus der XI/6
des Ausschusses für Technik und Umwelt
am Dienstag, 08.09.2026

Öffentlicher Teil

TOP 3. Erneuerung Latroper Straße, Fleckenberg – Ergänzung Bauprogramm

XI/208

Herr Weber zeigt sich verwundert, dass das Erfordernis zur Sanierung des Abschnitts erst jetzt während der Umsetzung auffällt. Anders als in der Vorlage dargestellt, müsste aus seiner Sicht ein neuer Auftrag vergeben werden, auch der Rechnungsprüfer dürfte darauf hinweisen. Auch beitragsrechtlich ist der Abschnitt aus seiner Sicht anders abzurechnen als in der Vorlage dargestellt.

Herr Dicke räumt ein, dass der Abschnitt bei der Planung der Sanierung übersehen wurde. Mit der Rechnungsprüfung befinde man sich zur Vergabe der Leistung aktuell noch in der Abstimmung. Zur Beitragsabrechnung erklärt Herr Dicke, dass die Stichstraße keine eigene Einheit bilde und daher grundsätzlich gar nicht abgerechnet werden könne. Durch die Zugehörigkeit zur gesamten Maßnahme könne die Straße allerdings als Haupterschließungsstraße mit abgerechnet werden, sodass man noch die Beitragserstattung des Landes erhalte. Da die Arbeiten ohnehin bis nächstes Jahr andauern werden, passe dies zeitlich aktuell noch gut, sodass es Sinn mache, die Straße nun in diesem Zuge noch mit zu sanieren.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig die Erweiterung der Baumaßnahme und des dazugehörigen Bauprogramms „Latroper Straße“ (Beschluss vom 12.01.2026, Vorlage XI / 87) um den Stichweg von Hs.-Nr. 58 bis 64 a wie in der Vorlage angegeben und schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung genehmigt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2027.